



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Strom – ab 01.01.2020

für Gemeinden bis zu 25.000 Einwohnern im Netzgebiet Markt Thüngen

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der ENERGIE.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

1 // KUNDEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG	netto	brutto	
für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden bis 10.000 kWh/Jahr			
Arbeitspreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)	23,80	28,32	Ct/kWh
Arbeitspreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)			
- Hochtarif (HT)	26,10	31,06	Ct/kWh
- Schwachlast (SL)	19,37	23,05	Ct/kWh
+ Leistungspreis (fester Anteil je Kundenanlage)	102,00	121,38	€/Jahr
+ Verrechnungspreis	siehe unter Ziffer 2	siehe unter Ziffer 2	
2 // VERRECHNUNGSPREISE	netto	brutto	
Eintarifzähler	18,76	22,33	€/Jahr
Doppeltarifzähler	36,00	42,84	€/Jahr
Stromwandlersatz	30,68	36,51	€/Jahr
3 // ENTGELT FÜR ZUSÄTZLICHE ABRECHNUNG	netto	brutto	
(Zählerablesung durch den Kunden)			
halbjährliche Abrechnung / Ablesung	12,50	14,88	€/Jahr
vierteljährliche Abrechnung / Ablesung	37,50	44,63	€/Jahr
monatliche Abrechnung / Ablesung	137,50	163,63	€/Jahr

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMSys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes wird folgender Grundpreis (zusätzlich zum bisherigen Grundpreis) in Rechnung gestellt:

Verbrauch in kWh	netto	brutto	
6.001 bis 10.000	84,03	100,00	€/Jahr
10.001 bis 20.001	109,24	130,00	€/Jahr
20.001 bis 50.000	142,86	170,00	€/Jahr
50.001 bis 100.000	168,07	200,00	€/Jahr

Erläuterungen zum Preisblatt

Begriffsbestimmung

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Schwachlastregelung ("Nachtstrom"):

Die Schwachlastzeit gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie
von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Samstags von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Sonntags von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

sowie an allen gesetzlichen bayerischen Feiertagen

Im Nettopreis sind enthalten:

	im Eintarif		mit Schwachlastregelung		
	Ct/kWh	€/Jahr	HT Ct/kWh	NT Ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		1,320	0,610	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,756		6,756	6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,226		0,226	0,226	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,416		0,416	0,416	
Umlage nach § 18 für abschaltbare Lasten	0,007		0,007	0,007	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358		0,358	0,358	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	5,140		5,140	5,140	
Netz-Grundpreis**		65,00			65,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		11,92			25,54
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	16,273	76,92	16,273	15,563	90,54
Stromeinkauf, Vertrieb, Service ***	7,527		9,827	3,807	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Gerechnet mit den Netzentgelten zum 01.01.2020.

*** Werte der Allgemeinen Preise

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). Eine Gesamtübersicht der Preisbestandteile sowie der Netzentgelte ist veröffentlicht auf www.markt-thuengen.de.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden in der Niederspannung, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Gesetzliche Informationspflicht:

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.die-energie.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de.